

Mal eine Frage an Schulleiter

Beitrag von „Britta“ vom 20. November 2008 09:52

In NRW ist es so, dass du nach einem Jahr Anspruch darauf hast, an deine alte Schule zurückzukehren. Du wirst danach gefragt, wenn du die Elternzeit beantragst. Allerdings kann ich dir leider auch nicht sagen, wie es bei euch in BaWü ist...

Gruß

Britta